

**Universitätsstadt Tübingen**

Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)

Sandro Belser, Telefon: 07071/204-1595

Albert Füger, Telefon: 07071/204-2266

Gesch.Z.: KST/8050

Vorlage 452/2012

Datum 05.12.2012

**Mitteilung**im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Anpassung der Abwassergebühren im Jahr 2013 rückwirkend zum  
01.01.2013**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

**Die Verwaltung teilt mit:**

Zum 01.01.2009 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Seitdem wird die Abwassergebühr nicht mehr nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Dabei ist der Gebührensatz für das Schmutzwasser maßgeblich vom Frischwasserverbrauch abhängig. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser hängt in erster Linie von der Größe der insgesamt versiegelten Flächen ab.

Aufgrund einer deutlichen Veränderung der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen wurde zum 01.01.2011 eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen. Außerdem bestanden zu diesem Zeitpunkt Verlustvorträge aus Gebührenunterdeckungen der vergangenen Jahre. Deshalb wurden die Gebühren damals so berechnet, dass planmäßig ein Überschuss erwirtschaftet wird, mit dem die Verlustvorträge sukzessive ausgeglichen werden können.

Dieser Ausgleich ist nun erfolgt, weshalb eine erneute Gebührenanpassung notwendig wird. Die Neukalkulation wird derzeit auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2013 durchgeführt. In diesem Zuge soll die Erhebung von Starkverschmutzerzuschlägen abgeschafft werden. Im gesamten Stadtgebiet gibt es nur noch einen einzigen Zahler dieses Zuschlags, sodass die Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation vernachlässigbar sind. Gleichzeitig verursacht die Erhebung des Starkverschmutzerzuschlags einen Verwaltungsaufwand, der vor diesem Hintergrund nicht mehr sinnvoll erscheint.

Die erwarteten Gebühren werden aus den oben genannten Gründen mutmaßlich niedriger ausfallen, als dies derzeit der Fall ist. So werden sich die Gebührenobergrenzen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- Schmutzwassergebühr: 1,49 bis 1,55 EUR/m<sup>3</sup> (derzeit 1,59 EUR/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswassergebühr: 0,39 bis 0,41 EUR/m<sup>2</sup> (derzeit 0,41 EUR/m<sup>2</sup>)

Anfang des Jahres 2013 wird die Verwaltung dem Gremium eine Änderungssatzung zum Beschluss vorlegen.

Die Gebührensenkung soll rückwirkend zum 01.01.2013 erfolgen.